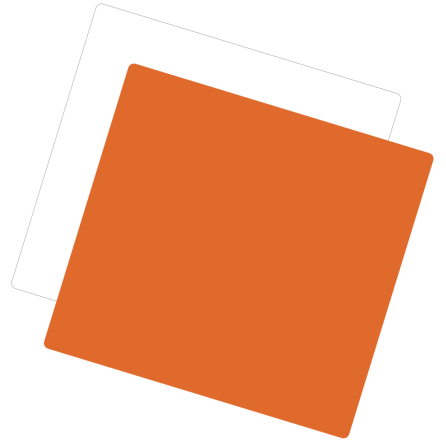


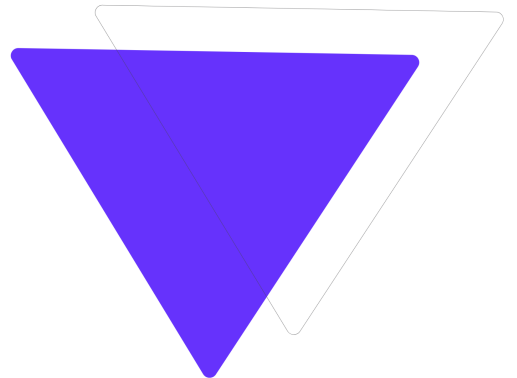


RECHTE- UND SCHUTZKONZEPT ZUR PRÄVENTION SEXUALISierter GEWALT

DER FACHSTELLE FÜR JUGENDMEDIENKULTUR NRW

REDAKTIONSTEAM DES ARBEITSKREISES

Karolina Albrich
Lea Sophie Böhnke
Felix Dietz
Laura Eichler
Laura Hinzen
Karolina Kaczmarczyk
Saskia Moes
Sven Radtke



Die Veröffentlichung unterliegt folgender Lizenz: CC-BY 4.0 fjmk.de
Version 1.0 08/2024

1. WARUM EIN RECHTE- UND SCHUTZKONZEPT?	3
2. ORTE UNSERER ARBEIT	4
3. WIE SCHÜTZEN WIR KINDER UND JUGENDLICHE?	5
4. WAS IST SEXUALISIERTE GEWALT?	6
4.1 SEXUALISIERTE GEWALT	6
4.2 GRENZVERLETZUNG	6
4.3 ÜBERGRIFFE	7
4.4 STRAFRECHTLICH RELEVANTE FORMEN	8
5. SEXUALISIERTE GEWALT IM DIGITALEN RAUM	8
5.1 CYBERGROOMING	8
5.2 DARSTELLUNG SEXUALISierter GEWALT AN KINDERN UND JUGENDLICHEN	9
5.3 VERLETZUNG VON BILDRECHTEN IM KONTEXT SEXUALISierter GEWALT	10
6. RISIKOFAKTOREN UND PRÄVENTIONSMAßNAHMEN BEI UNSEREN VERANSTALTUNGEN: ZIELGRUPPE, ANGEBOTSORT, ANGEBOTSFORMAT	11
6.1. DIE FJMK ALS BEAUFTRAGTE INSTANZ	12
6.2 ZIELGRUPPE	15
6.2.1 WECHSELNDE TEILNEHMER*INNEN	15
6.2.2 WIEDERKEHRENDE TEILNEHMER*INNEN	15
6.3 ANGEBOTSORT	16
6.3.1 IN EXTERNEN RÄUMEN	16
6.3.2 IN EIGENEN RÄUMEN	17
6.3.3 IN DIGITALEN RÄUMEN	17
6.4 VERANSTALTUNGSFORMATE	21
6.4.1 OFFENE VERANSTALTUNGEN	22
6.4.2 GESCHLOSSENE VERANSTALTUNGEN	22
6.4.3 HYBRIDE VERANSTALTUNGEN	23
6.4.4 ÜBERNACHTUNGSAKTION	23
7. PRÄVENTIONSMAßNAHMEN INNERHALB DER ORGANISATIONSSTRUKTUR	24
8. UMGANG MIT KRITIK, IDEEN UND BESCHWERDEN	26
9. INTERVENTIONSPLAN	28
QUELLENVERZEICHNIS	29
IMPRESSUM	30
ANHANG	31

Das ComputerProjekt Köln agiert als eingetragener Verein seit 2004 in den Bereichen Medien, Bildung und Kultur und engagiert sich landesweit für die Förderung der Medienkompetenz in unterschiedlichsten Bereichen. Das ComputerProjekt Köln ist Träger der Fachstelle für Jugendmedienkultur NRW, die eine offizielle Fachstelle des Landes Nordrhein-Westfalen ist und aus Mitteln des Kinder- und Jugendförderplans NRW strukturgefördert wird. Das Ziel der fjmK NRW ist die Unterstützung von Einrichtungen der Jugendförderung bei der Bereitstellung und Durchführung von medienpädagogischen Angeboten. Weitere Informationen über unser Selbstverständnis finden Sie auf unserer [Homepage](#).

1. WARUM EIN RECHTE- UND SCHUTZKONZEPT?

Unsere pädagogische Arbeit unterliegt sowohl der UN-Kinderrechtskonvention, als auch dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz (§14 SGB III). Gemäß § 11 Absatz 3 Landeskinderschutzgesetz NRW sollen Träger*innen von Einrichtungen oder Angeboten nach dem Kinder- und Jugendförderungsgesetz NRW auf die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Kinderschutzkonzeptes hinwirken, sofern sie Förderungen aus Landesmitteln gemäß § 16 Absatz 1 des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes beantragen oder bereits erhalten. Damit verpflichten wir uns ein Rechte- und Schutzkonzept zu erstellen, welches einerseits junge Menschen vor Gefährdungen bestmöglich schützt und sie andererseits in ihren eigenen Rechten befähigt.

Wir möchten, dass alle Teilnehmenden gestärkt, mit vielen neuen Erkenntnissen und einem guten Gefühl nach Hause gehen. Den Schutz vor Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt sehen wir nicht nur als unsere gesellschaftliche Verantwortung, sondern setzen uns dafür ein, andere Institutionen und Fachkräfte dafür zu sensibilisieren und zu unterstützen. Mit der Erarbeitung unseres Schutzkonzeptes soll bei uns in der Fachstelle für Jugendmedienkultur NRW eine Kultur der Grenzachtung etabliert und die persönlichen Rechte junger Menschen gestärkt werden. Dabei handelt es sich nicht nur um einen eigenen Anspruch, sondern gleichermaßen handelt es sich um gesetzliche Vorgaben, welche wir gewissenhaft umsetzen wollen.

Medienpädagogische Arbeit möchte die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen fördern, Erfahrungsräume schaffen und sie befähigen,

selbstwirksam, sicher und kompetent mit Medien zu agieren. Wir möchten nicht nur, dass sich Kinder und Jugendliche selbst vor Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt im Internet schützen können, sondern auch als Organisation für Schutzräume sorgen.

Um den Schutz junger Menschen zu gewährleisten, erfordert es unterschiedliche Maßnahmen, die wir im Rahmen dieses Schutzkonzeptes festhalten möchten und die für alle einsehbar sein sollen. Im Rahmen des Prozesses haben wir bisherige grenzsensible Situationen analysiert und reflektiert, unsere Arbeitsweisen und Organisationsstrukturen evaluiert, um anschließend zu überlegen, an welchen Stellen wir unsere Angebote weiterentwickeln können. Hierfür hat sich der Arbeitskreis damit auseinandergesetzt, wie in schwierigen Situationen im Hinblick auf Nähe, Abhängigkeit, Macht, Körperkontakt und Sexualität umgegangen und wie in Situationen der Grenzüberschreitung gehandelt werden soll.

2. ORTE UNSERER ARBEIT

Die Mitarbeitenden der fjmk arbeiten auftrags- und förderabhängig an ganz verschiedenen Orten vorrangig in NRW. In seltenen Fällen überschreiten wir in unserer Arbeit auch Landes- und Bundesgrenzen. Unsere Veranstaltungen finden sowohl analog und digital als auch hybrid statt.

fjmk als Auftragnehmer:

Bei vielen Angeboten sind wir Auftragnehmer und kommen als Gäste z.B. in Jugendzentren, Schulen oder Bibliotheken.

fjmk als Initiator (externe Räume):

Einige Angebote werden durch Förderungen auch durch die fjmk initiiert. Dabei werden teilweise externe Räume angemietet, in welchen die Veranstaltung stattfindet.

fjmk als Initiator (eigene Räume):

Unsere Räumlichkeiten erlauben es, in Kleingruppen Workshops auch inhouse durchzuführen.

fjmk als Initiator digitaler Angebote:

Einige unserer Projekte finden in aufgebauten Online-Strukturen statt. Hier muss eine Abwägung zwischen Nutzbarkeit und Lebensrealität der Jugendlichen und Schutz-Aspekten erfolgen.

Beispiele Online-Strukturen:

- Discord
- Workadventure
- Soziale Netzwerke
- Zoom/ Big Blue Button/ Jitsi
- Gaming - Server (z.B. Minecraft)

3. WIE SCHÜTZEN WIR KINDER UND JUGENDLICHE?

Das Ziel der Fachstelle für Jugendmedienkultur NRW ist eine zielgruppengerechte Medienkompetenzvermittlung, die Spaß machen soll. Unsere Kernzielgruppe in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sind Heranwachsende von sechs bis 18 Jahren. Bei manchen Projekten und Aufträgen wird das Alter dieser Kernzielgruppe unter- oder überschritten. In jedem Fall achten wir gezielt auf besonders schutzbedürftige Teilnehmer*innen, wie zum Beispiel Kleinkinder und junge Erwachsene mit Behinderung. Die Privats- und Intimsphäre von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu schützen, ist Grundvoraussetzung unserer medienpädagogischen Arbeit. Deshalb haben wir mit unserem Schutzkonzept Präventionsbausteine und konkrete Richtlinien entwickelt, um einen möglichst sicheren Raum zu gestalten. Wertschätzung und Mitbestimmung stehen dabei im Fokus unserer Arbeit.

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sollen erfahren:

Du bist gut, so wie du bist.
Du darfst sein, wie du sein möchtest.
Du bist wichtig.
Du kannst mitsprechen und mitgestalten.
Du darfst Fehler machen.
Wir interessieren uns für dich und deine Ideen.
Wir hören dir zu und schützen dich.

4. WAS IST SEXUALISIERTE GEWALT?

Gefährdungen junger Menschen können grundsätzlich in familiären (z.B. Eltern, Stief-Elternteile, weitere Verwandte), sozialen (z.B. Gleichaltrige, Freund*innen) oder institutionellen (z.B. Mitarbeitende oder Mitschüler*innen Gleichaltrige) Kontexten entstehen. Dabei können unterschiedliche Gefährdungsformen auftreten.

4.1 SEXUALISIERTE GEWALT

Wir verwenden den Begriff sexualisierte Gewalt nach dem Vorbild der PSG (Landesfachstelle Prävention sexualisierter Gewalt NRW):

“Für das Phänomen gibt es unterschiedliche Begrifflichkeiten, die in Fachkreisen und der Öffentlichkeit nebeneinanderstehen. Für uns sind an der von uns gewählten Begrifflichkeit folgende Aspekte wichtig: "Sexualisierte Gewalt" verdeutlicht, dass es sich dabei um Gewalt handelt, die mit dem Mittel der Sexualität ausgeübt wird. Die Betonung der Gewalt verdeutlicht auch die Notwendigkeit, in Präventionsmaßnahmen neben den Aspekten der Sexualität insbesondere die Aspekte von Macht und Aggressivität zu bearbeiten. Der Begriff sexualisierte Gewalt hebt den Subjektstatus der betroffenen Kinder und Jugendlichen hervor. Er gibt der Betroffenenperspektive Raum und vermeidet eine Objektivierung. Der Fokus liegt auf dem Machtmissbrauch. Der Begriff eröffnet Betroffenen die Möglichkeit, selbst zu definieren, was sie unter sexualisierter Gewalt verstehen. Denn er umfasst neben den strafrechtlich relevanten Formen auch andere [...] Übergriffe, etwa verbale oder psychische Übergriffe.” (vgl. PSG, 2022).

4.2 GRENZVERLETZUNG

“Unter Grenzverletzungen versteht man einmalige oder gelegentliche fachliche und/oder pädagogische Verfehlungen, die meist unbeabsichtigt stattfinden. Oftmals entstehen diese durch fehlende oder mangelhafte Absprachen in Organisationen („Wir sind doch alles Fachkräfte“). Unkorrigiert fördern diese eine Kultur der Grenzverletzung.” (vgl. Fortbildung Steffi Korell, April 2022).

Beispiele:

- Unangemessene Sprache
 - Kosenamen, altersüberfordernde Sprache z.B. Hase, Baby oder Bitch etc.
- Missverstehen von Grenzsignalen verbaler oder nonverbaler Art
 - Ohne Anklopfen in private Räume eintreten, ungewollte Umarmung etc.

4.3 ÜBERGRIFFE

Diese unterscheiden sich in der Intensität und Motivation von Grenzverletzungen. Sie passieren nicht zufällig. Häufig stehen diese Übergriffe im Zusammenhang mit dem Wunsch, eine andere Person zu beschämen, bloßzustellen oder zu manipulieren. "Das heißt, es werden bewusst und absichtlich die Grenzen von Kindern oder Jugendlichen missachtet, obwohl diese zum Beispiel abwehrende Reaktionen zeigen. (...) Täter*innen setzten sich über institutionelle Regeln, Werte und Normen und fachliche Standards hinweg." (vgl. Arbeitshilfe Schutzkonzepte für die Kinder- und Jugendarbeit, der Paritätische - Paritätisches Jugendwerk NRW, S. 41)

Beispiele:

- Absichtliche Missachtung von Grenzsignalen nonverbaler Art
(Körperkontakt jeglicher Art, der nicht von den Kindern/Jugendlichen ausgeht/ obwohl Unwohlsein offenkundig ist / Unwillen kommuniziert ist.)
 - Ein Ehrenamtlicher begrüßt die Kinder in ihrer Gruppe mit einer Umarmung, obwohl die Körperhaltung und der Gesichtsausdruck deutlich machen, dass sie das nicht wollen.
 - Ein Jugendlicher zieht einem anderen Kind gegen dessen Willen die Hose herunter.
- Absichtliche Missachtung von Grenzsignalen verbaler Art
 - Eine Fachkraft erzählt unaufgefordert von ihrem Sexleben und Vorlieben.

4.4 STRAFRECHTLICH RELEVANTE FORMEN

Hierzu zählen sexuelle Handlungen, die gesetzlich verboten sind. In Deutschland sind die strafrechtlich relevanten Formen im Strafgesetzbuch festgehalten. Ab dem 14. Lebensjahr beginnt die Strafmündigkeit. “ [Unter anderem zählen] Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung von (...) Schutzbefohlenen auch exhibitionistische Handlungen, die Förderung von sexuellen Handlungen Minderjähriger sowie das Ausstellen, Herstellen, Anbieten und der Eigenbesitz von kinderpornografischen Produkten [zu strafrechtlich relevanten Formen].” (vgl. Arbeitshilfe Schutzkonzepte für die Kinder- und Jugendarbeit, der Paritätische - Paritätisches Jugendwerk NRW, S. 41)

Auch im digitalen Raum können sexuelle Handlungen stattfinden, die gesetzlich verboten sind. Zu diesen sexuellen Handlungen ohne direkten Körperkontakt gehört beispielsweise der Versuch Minderjährige über Online-Kommunikationskanäle zu sexuellen Handlungen zu bewegen oder sich für sexuelle Handlungen zu verabreden.

Beispiele:

- In einem Gruppenangebot werden Pornos gezeigt.
- Eine erwachsene Person berührt absichtlich und gegen den Willen einer jugendlichen Person sekundäre oder primäre Geschlechtssteile.
- Eine Jugendliche zwingt eine andere Jugendliche unter Androhung von körperlicher Gewalt zum Oralsex.

5. SEXUALISIERTE GEWALT IM DIGITALEN RAUM

Auch im digitalen Raum können Grenzverletzungen, Übergriffe sowie sexualisierte Gewalt stattfinden.

5.1 CYBERGROOMING

Cybergrooming beschreibt die Anbahnung sexualisierter Kontakte mit Minderjährigen im Internet. Täter*innen nutzen die Unbedarftheit, die Vertrauensseligkeit und das mangelnde Risikobewusstsein von Kindern und Jugendlichen aus und versuchen oftmals ein Vertrauens- oder Abhängigkeitsverhältnis herzustellen, um ihre Opfer manipulieren und kontrollieren zu können (klicksafe, 2022).

“In Deutschland ist Cybergrooming als besondere Form des sexuellen Missbrauchs von Kindern bei unter 14-jährigen Personen nach § 176 Absatz 4

Strafgesetzbuch (StGB) verboten. Der Besitz und Erwerb bzw. schon der versuchte Erwerb von sogenannten Posing-Bildern ist unter Strafe gestellt genauso wie textliche Schilderungen sexueller Missbrauchshandlungen an Kindern, die anderen Nutzer*innen zugänglich gemacht werden. In Deutschland ist die öffentliche Verbreitung solcher Schilderungen, selbst wenn es sich um Fantasien handelt, strafrechtlich erfasst.“ (Cyber-Grooming, Sexting und sexuelle Grenzverletzungen Kinder in der digitalen Welt stärken und schützen, AJS S.15)

Beispiele:

- Ein Kind wird dazu aufgefordert, sich vor der Webcam auszuziehen.
- Ungewollt erhält ein Jugendlicher ein Nacktbild.
- Eine erwachsene Person stellt online eine Beziehung zu einem Kind her und überredet es zu einer Verabredung an einem privaten Ort der erwachsenen Person.
- Eine erwachsene Person gibt sich im Online-Chat jünger aus und versucht mit einer minderjährigen Person eine Beziehung aufzubauen.

5.2 DARSTELLUNG SEXUALISierter GEWALT AN KINDERN UND JUGENDLICHEN

Im Rahmen sexualisierter Gewalt kann es vorkommen, dass diese mit Hilfe digitaler Medien dokumentiert wird. In der Umgangssprache wird hierfür oft das Wort Kinderpornografie (unter 14 Jahre) oder Jugendpornografie (14-18 Jahre) verwendet, was unserer Ansicht nach der Straftat nicht gerecht wird. Bei Pornografie sollte es sich um einvernehmlich erstelltes Material handeln, während es sich bei der sogenannten Kinder- und Jugendpornografie um die Dokumentation von sexualisierter Gewalt an Kindern handelt. Der Besitz von genanntem Bildmaterial ist eine Straftat. Hierzu zählen nicht nur explizite Akt-Aufnahmen, sondern auch partielle Nacktheit, sexuell suggestive Posen und selbst aufgenommenes Bildmaterial. Die Dokumentation eines sexuellen Gewaltakts kann dabei sowohl im Wissen der betroffenen Person als auch unwissentlich stattfinden. Das so entstandene Foto- oder Videomaterial kann zudem, zusätzlich zu weiteren Gewalttaten, wie zum Beispiel der Erpressung der betroffenen Person, genutzt werden. Die Verbreitungswege des Internets geben Täter*innen so zum Beispiel die Macht, Drohungen auszusprechen, die sich auf die Veröffentlichung der entstandenen Aufnahmen beziehen. Auch vermeintlich im Vertrauen gesendete Aufnahmen können so missbraucht werden, um eine

Person öffentlich bloßzustellen. Ebenfalls in diesem Kontext relevant ist das sogenannte "Upskirting". Dabei handelt es sich um die Praxis, heimlich intime Fotos bspw. durch das Halten der Kamera unter Röcke anzufertigen. Dies ist erst seit 2020 durch das Gesetz zur Verbesserung des Persönlichkeitsschutzes bei "Bildaufnahmen" abgedeckt.

Beispiele:

- In einem Online-Raum werden von Jugendlichen pornographische Videos gezeigt oder geteilt, deren Darsteller*innen erkennbar oder vermutlich minderjährig sind.
- Beim Ausflug ins Schwimmbad werden Fotos von Kindern oder Jugendlichen im Badeanzug gemacht und auf Social Media gepostet.
- Ein*e Teenager*in fotografiert sich nackt vorm Spiegel und schickt es ihre*r Freund*in. Nachdem sie Schluss gemacht haben, landet das Bild im Internet und wird verbreitet.

5.3 VERLETZUNG VON BILDRECHTEN IM KONTEXT SEXUALISierter GEWALT

Auch das Recht am eigenen Bild (§ 22 KunstUrhebG) gilt es im Kontext sexualisierter Gewalt besonders zu wahren, denn neben im oberen Abschnitt behandelten pornografischen Abbildungen von Kindern und Jugendlichen können auch zum Zwecke der Diffamierung und Sexualisierung freizügige Bilder ohne Zustimmung der abgebildeten Person bearbeitet und geteilt werden. Bildnisse dürfen nur mit Einwilligung der abgebildeten Person verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden, bei Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren nur mit der Zustimmung der Sorgeberechtigten.

Wer kann Einwilligungen erteilen bzw. ab wann können Kinder die Einwilligung erteilen?

- bei Kindern **unter 7 Jahren** nur die Erziehungsberechtigten
- bei Kindern **ab 7 Jahren** haben die Kinder ein Mitspracherecht (Doppelzuständigkeit), wenn sie die nötige Einsichtsfähigkeit besitzen
- bei Jugendlichen **ab 14 Jahren** wird von der nötigen **Einsichtsfähigkeit** ausgegangen, für eine absolute Rechtssicherheit empfiehlt es sich jedoch, die Erziehungsberechtigten mindestens mit zu informieren bzw. auch dort die Einwilligung einzuholen

ABER: Die EU-Datenschutzgrundverordnung geht davon aus, dass die nötige

Einsichtsfähigkeit zur Weitergabe von persönlichen Daten ab 16 Jahren besteht. Das gilt zumindest im Bereich der Informationstechnologien, gegebenenfalls aber auch für Bildrechte. Dennoch sind hier auch die unter 6.2 genannten Anmerkungen zum Bereich der Jugendpornografie zu beachten, die den Altersbereich von 14-18 Jahren umfasst.

Beispiele:

- Ein Erwachsener fotografiert Kinder ungefragt im Sportunterricht und stellt sie ohne Berechtigung der Eltern oder Kinder online.
- Eine Schülerin macht ein Foto im Unterricht von der großen Oberweite ihrer Mitschülerin und postet es auf Instagram und betitelt sie als Milchkuh.
- Der Kopf einer jugendlichen Person wird durch neuester Technologie (Deepfake) der Videobearbeitung auf den Körper eine*r Pornodarsteller*in gesetzt und das Pornovideo verbreitet.

6. RISIKOFAKTOREN UND PRÄVENTIONSMABNAHMEN BEI UNSEREN VERANSTALTUNGEN: ZIELGRUPPE, ANGEBOTSORT, ANGEBOTSFORMAT

Die fjmK ist immer dann alleinige Veranstalterin, ...

... wenn sie die Räume angemietet hat.

... wenn sie die Zielgruppe akquiriert.

... wenn keine Kooperation mit der Einrichtungsleitung oder Mitarbeitenden der Veranstaltungslocation vorliegt.

→ Ist die **fjmK alleinige Veranstalterin**, greift das **eigene Schutzkonzept**.

Die fjmK ist immer dann keine alleinige Veranstalterin, ...

... wenn eine Kooperation vorliegt.

... wenn sie in Räumlichkeiten zu Gast ist.

... wenn die Zielgruppe gemeinsam akquiriert wurde.

→ Ist die **fjmK nicht alleinige Veranstalterin**, sondern Teil einer Kooperation und zu Gast in den Räumlichkeiten dieser, greift das **Schutzkonzept der Einrichtung oder beide Schutzkonzepte** werden individuell verbunden, um den bestmöglichen Schutz auf der Veranstaltung zu gewährleisten.

6.1. DIE fJMK ALS BEAUFTRAGTE INSTANZ

In der Regel ist die fJMK bei analogen Veranstaltungen Gast in anderen Einrichtungen. Dies sind beispielsweise offene Jugendeinrichtungen, Wohngruppen oder Jugendkunstschulen. Außerdem bieten wir Aktivitäten im Rahmen von Großveranstaltungen mit Laufpublikum an. Je nach Einrichtung und Veranstaltung variiert die Gruppengröße. Im Rahmen dieser Veranstaltungen **gilt das Schutzkonzept der jeweiligen Einrichtung**. Dadurch sind uns die Veranstaltungsräume und das Schutzkonzept fremd. Uneinsehbare Bereiche sind uns demnach unbekannt und dies, sowie ein niedriger Betreuungsschlüssel, können dafür sorgen, dass die Fachkraft leichter den Überblick verlieren kann und Isolation begünstigt wird. Was zwischen den Teilnehmenden oder auf deren Mobilgeräten geschieht, entzieht sich daher unserem Zugriff.

In den Räumlichkeiten ist gewöhnlich der Zugang für alle Personen offen, was ebenfalls den Zutritt für potentielle Täter*innen ermöglicht. Das bedeutet, dass fremde bzw. uns unbekannte Personen immer durch uns angesprochen werden und nicht unbeachtet in unseren Veranstaltungsraum eintreten dürfen. Auf (messeähnlichen) Großveranstaltungen mit Laufpublikum ist uns dies nicht möglich.

Bei der Beauftragung durch eine andere Einrichtung gilt das Schutzkonzept dieser. Insbesondere bei Veranstaltungen in den Privat-/Wohnräumen von Jugendlichen, Veranstaltungsreihen oder Veranstaltungen mit Übernachtungen wird das Schutzkonzept der Einrichtung nach Angebotsannahme angefordert. Bei einmaligen, kürzeren Veranstaltungen informieren sich die Mitarbeitenden der fJMK vorab oder bei den Ansprechpersonen vor Ort. In jedem Fall informieren sich die Mitarbeitenden über die Gegebenheiten vor Ort und den Betreuungsschlüssel.

Auch im digitalen Raum gibt es risikobehaftete Räume für sexualisierte Gewalt. Bei Beauftragung erfragt die fJMK, ob hierfür Schutzmaßnahmen bestehen oder regt an, solche einzuführen. Falls nicht vorhanden, wird auf das eigene Konzept zurückgegriffen.

Kernzielgruppe und ihre Risikofaktoren

Ein wesentlicher Risikofaktor bei Veranstaltungen der fJMK ist die Heterogenität der Veranstaltungen und ihrer Zielgruppen. Zwischen den Projekten und

Aufträgen unterscheiden sich die Gruppenzusammensetzungen, Häufigkeit und Dauer der Kontakte mit den Jugendlichen deutlich. Das erfordert eine immer neue und flexible Anwendung des Schutzkonzeptes in stets wechselnden, herausfordernden Situationen.

Durch die vielseitige Arbeitsweise der fjmK betreuen wir vorwiegend ein stetig wechselndes Publikum. Daraus ergibt sich, dass wir durch die verschiedenen Projekte und Angebote mit diversen Zielgruppen aus unterschiedlichen sozioökonomischen Hintergründen, die von verschiedenen Ismen betroffen sind, in Kontakt treten. Dies erfordert ein intersektionales Handeln. Wir nehmen uns zukünftig vor, uns mehr mit verschiedenen Ismen zu beschäftigen, um Grenzverletzungen, die auf diesen beruhen, künftig zu vermeiden.

Erklärung zum Terminus "Ismen":

"Klassismus, Adultismus, Ableismus, Sexismus, Rassismus, Rechtspopulismus, Antisemitismus, Antiziganismus etc. sind implizit und oft auch explizit im Alltag erlebbare Ausgrenzungsformen. Sie alle verbindet, dass hier Menschen anhand einer ihnen zugewiesenen Gruppenzugehörigkeit eine Ungleichbehandlung widerfährt. Die Ungleichbehandlung zeigt sich in Benachteiligung, Chancenungleichheit bezüglich ihrer Teilhabe in der Gesellschaft oder auch in einer mehr oder weniger sichtbaren Ablehnung durch Teile der Gesellschaft. Die „-ismen“ werden unter dem Begriff gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit zusammengefasst" (Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (2022). Was ist gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit?)

Erklärung zum Terminus "Intersektional":

"Gleichzeitig mehrere sich überschneidende Bereiche, Ausprägungen (der Diskriminierung) betreffend." (vgl. Duden)

Unsere Kernzielgruppe sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene von sechs bis 27 Jahren. Wir achten gezielt auf besonders schutzbedürftige Teilnehmer*innen, wie zum Beispiel Kleinkinder und junge Erwachsene mit Behinderung. So verhalten wir uns gegenüber jungen Erwachsenen mit kognitiver Behinderung ähnlich wie gegenüber Jugendlichen unter 18 Jahren, wenn ihre Behinderung ihr geistiges, emotionales Alter beeinflusst und schützen sie zum Beispiel vor gewalthaltigen oder überfordernden Inhalten. In heterogenen Gruppen, etwa mit einer großen Altersspanne, ist es besonders anspruchsvoll, eine auch für die jüngeren Teilnehmenden gerechte Ansprache durch ältere Jugendliche zu gewährleisten.

Disclaimer: Der nachfolgende Teil kann als Baukasten für eine präventive Angebotsgestaltung gesehen werden. Denn es kann vorkommen, dass auf Angebote/Veranstaltungen verschiedene Bausteine zutreffen. Alle Mitarbeitende der fjmK, die Veranstaltungen planen und durchführen, müssen daher die Punkte **Zielgruppe, Rolle, Veranstaltungsformate sowie Veranstaltungsorte individuell zusammenstellen und die spezifischen Risikofaktoren beachten**. Die Checklisten müssen entsprechend zusammengeführt werden.

Checkliste für alle Angebote:

- ☐ Fachkräfte nicht mit einzelnen Kindern/Jugendlichen alleine lassen
- ☐ Möglichst immer zwei Fachkräfte (fjmK und extern) bei jeder Form von Angeboten
- ☐ Alle beteiligten, erwachsenen Personen müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen
- ☐ Netiquette gemeinsam mit Zielgruppe entwickeln und Regeln regelmäßig kommunizieren
- ☐ Ruhebereiche einrichten und Pausen einplanen, um Rückzugsmöglichkeiten bei viel Trubel und Dauerbeschallung zu gewährleisten
- ☐ Briefing und Schulung des Personals zu Rollen und Zuständigkeiten auf den Veranstaltungen
 - ☐ insbesondere bei regelmäßigen Angeboten: Austausch in Teamsitzungen über persönlichen Erfahrungen und Besonderheiten der Teilnehmenden zur Steigerung der Transparenz und Wissenstransfer
- ☐ Briefing und Schulung des Personals zur Prävention Sexualisierter Gewalt
- ☐ fjmK Netiquette etablieren und weiterentwickeln und Thema Sexualisierte Gewalt ansprechen (Vorlage im Anhang)
- ☐ Kein Transport von Teilnehmenden mit privaten Fahrzeugen. Ist dies nötig, wird ein Dienstfahrzeug genutzt oder ein Transportunternehmen beauftragt

Im Anhang sind eine ausgearbeitete "Netiquette" sowie eine Vorlage für "Deine

Rechte-Plakate + Ansprechpersonen“ zu finden.

6.2 ZIELGRUPPE

6.2.1 WECHSELNDE TEILNEHMER*INNEN

Zusätzlich betreuen wir die Kinder und Jugendlichen meist über einen kürzeren Zeitraum. Häufige einmalige Einsätze an wechselnden Orten erschweren eine Kenntnis der Vorgeschichte von Teilnehmenden und somit die Vermeidung potentieller Trigger. Häufig wissen wir vor einer Veranstaltung nicht, welchen Kindern und Jugendlichen wir begegnen, sowie welche Vorerfahrungen mit Medien, Diskriminierung oder Grenzverletzungen sie bereits gemacht haben.

Checkliste:

- ☐ wenn möglich: über Zielgruppe informieren (bei Einrichtung oder Anmeldung zur Veranstaltung/ dem Workshop)
Wir informieren uns über Vorerfahrung mit Medien, Besonderheiten der Teilnehmenden (z.B: Soziale Ängste, psychische Probleme, Probleme zu Hause, ADHS, Ängste, Trigger etc.) und damit einhergehende Bedürfnisse an die Veranstaltung.

6.2.2 WIEDERKEHRENDE TEILNEHMER*INNEN

Gleichzeitig existieren auch Projekte, welche die Kinder und Jugendlichen über einen längeren Zeitraum begleiten. Hier haben wir die Möglichkeit uns besser über Vorerfahrungen der Teilnehmenden zu informieren und mögliche Trigger zu vermeiden.

Regelmäßige Veranstaltungen bauen Vertrauensverhältnisse auf und können ohne Vorkehrungen und Kontrollinstanzen von Mitarbeitenden ausgenutzt werden. Die Beziehungsarbeit, die hierbei geleistet wird, kann ein Einfallstor für sexualisierte Gewalt sein.

Checkliste:

- ☐ Gewissenhafte Dokumentation und Austausch über die TN
Bei wechselnden Referent*innen ist die Wissensweitergabe über die Teilnehmenden essentiell (z.B. Ängste, Kommentare, die gemacht wurden, Wissenserwerb, vereinbarte Umgangsregeln etc.)

6.3 ANGEBOTSORT

6.3.1 IN EXTERNEN RÄUMEN

Wenn wir als fjmK beauftragt werden, handelt es sich häufig um Veranstaltungen in externen Räumen, die wir in den meisten Fällen vorher nicht kennen oder einsehen können. Kennen wir die Räumlichkeiten nicht, machen wir sie uns vor der Veranstaltung bekannt, um den Schutz der Zielgruppe zu gewährleisten. Trotzdem kann es uneinsehbare Bereiche geben. Diese sind mit einem guten Betreuungsschlüssel auszugleichen. Ungenutzte Räume gilt es abzuschließen.

Nur insofern die Fachkräfte die Umgebung des Veranstaltungsortes als geeignet einstufen, kann es ermöglicht werden, dass Teilnehmende den Veranstaltungsort kurzzeitig verlassen können.

Die Umgebung eines Veranstaltungsortes ist hierfür geeignet, wenn ...

- keine potentiell gefährlichen Umgebungseinflüsse vorhanden sind (z.B. Flüsse, gefährliches Wetter, gefährliche Straßen).
- die Umgebung einsichtig ist.
- möglichst wenige fremde Personen den Ort betreten können.

Wenn die Fachkraft die Umgebung des Veranstaltungsortes als geeignet einschätzt und Jugendliche den Veranstaltungsort verlassen, sollten möglichst zwei Fachkräfte der Aufsichtspflicht nachkommen, wenn die Jugendlichen ...

- unter 13 Jahre alt sind.
- über 14 Jahren alt sind und es später als 22 Uhr ist.
- über 16 Jahren alt sind und es später als 24 Uhr ist.

Ausnahmen:

- Der Betreuungsschlüssel gewährleistet keine adäquate Betreuung am Veranstaltungsort. In diesem Fall kann entweder eine Fachkraft begleiten oder es ist kein Entfernen vom Veranstaltungsort möglich.
- Die Teilnehmenden sind mindestens 18 Jahre alt.

Checkliste:

- ☐ Bei Großveranstaltungen der fjmK oder Kooperationen: Raumplan anfordern oder Begehung machen, um sich auf die Gegebenheiten vor Ort vorzubereiten

- ☐ Wenn Eingänge nicht einsehbar genug sind, werden die Eingänge reduziert bzw. abgeschlossen
- ☐ Akkreditierung nahe des Eingangs & Briefing der Mitarbeitenden am Einlass
- ☐ Regelung für Außenbereiche: wenn Jugendliche rausgehen: An- und Abmeldung sicherstellen/ nur in Dreiergruppen mit Mitteilung, wo sie hingehen/ bei unter 16 Jährigen mit jemandem vom Team/ Nicht nachts

6.3.2 IN EIGENEN RÄUMEN

Risikobereiche in unseren eigenen Büroräumen sind zwei unterschiedliche Ebenen mit zwei separaten Eingängen sowie ein Außenbereich, der von Nachbar*innen einseh- und betretbar ist. Dadurch, dass unser Büro vorrangig einen Raum für Erwachsene darstellt, könnten sich Kinder und Jugendliche dort erstmal unwohl fühlen. Auch ist er anders als z.B. bekannte öffentliche Räume wie Jugendzentren, Schulen und Bibliotheken, ein unbekannter Ort, der eigentlich auch nicht öffentlich zugänglich ist. Sobald ein Angebot mit Kindern und Jugendlichen in unseren Büroräumen stattfindet, kann dies für sie ein Sicherheitsrisiko darstellen.

Checkliste:

- ☐ Büroräume, die nicht genutzt werden, werden verschlossen
- ☐ Den Teilnehmenden wird ein Büroplan zur Verfügung gestellt und eine Führung gegeben, damit sie sich orientieren können

6.3.3 IN DIGITALEN RÄUMEN

Unsere Angebote orientieren sich an der Lebenswelt junger Menschen. Daher sind nicht zuletzt auch digitale Umgebungen Teil unserer pädagogischen Arbeit. Hierbei sind wir auf unterschiedlichen digitalen Plattformen aktiv und nutzen eine Vielzahl an kollaborativen, digitalen Tools. Von Instagram-Accounts über Online-Coaching-Angebote auf Discord oder Fortbildungen in Zoom - jede Plattform unterscheidet sich hinsichtlich ihrer Möglichkeiten und Herausforderungen. Häufig sind Tools, die Jugendliche gerne und viel nutzen, nicht sicher und datenschutzkonform. In der Auseinandersetzung bedarf es daher eines differenzierten Blicks auf die verwendeten digitalen Tools, um genau abzuwägen, ob Bedenken bezüglich des Datenschutzes höher anzusiedeln sind als der pädagogische Nutzen. Außerdem möchten wir ein grundlegendes

Verständnis dafür schaffen, dass auch der analoge Raum überprüft werden muss, um die Sicherheit im digitalen Raum zu steigern. Es sollte selbstverständlich sein, sich vor Beginn einer digitalen Veranstaltung im eigenen Raum umzusehen. So gilt es zum Beispiel, Gegenstände, die zu private Informationen preisgeben oder für andere unangenehm sein könnten, zu entfernen, den Kamerawinkel zu ändern oder die Weichzeichnung-Funktion zu nutzen.

Ein Problem, mit dem wir uns häufig konfrontiert sehen, ist die fehlende Zeit, digitale Strukturen zu evaluieren und vorzubereiten. Dazu zählt neben der Evaluation der Nutzbarkeit, die des Datenschutzes. Insbesondere bei geschlossenen digitalen Räumen haben wir bisher kaum eine Struktur zu Verifizierungen der Teilnehmenden geschaffen, sodass es an einer digitalen Akkreditierung mangelt. Auch gibt es häufig keine Willkommensmitteilung mit einer Einführung in die Nutzung des Tools/der Plattform und in die Regeln der Veranstaltung, sodass Teilnehmende über ihre eigenen Rechte und die anderen nicht Bescheid wissen. Daran schließt sich das Problem an, dass kaum konkrete Rollen sowie Zuständigkeiten verteilt und kommuniziert werden. Das bedeutet, dass es häufig sowohl an Transparenz als auch an Kontrollmechanismen mangelt.

Je nach genutztem Tool bzw. Plattform bestehen in der Kommunikation gewisse Herausforderungen durch direkte und/oder anonyme Nachrichten. Einige digitale Anwendungen eröffnen die Möglichkeit zur ungefragten Kontaktaufnahme, sofern keine weiteren Privatsphäre-Einstellungen getroffen worden sind. Auch bieten sich online User*innen oft die Möglichkeit, anonym zu agieren. Der Schutz durch die (vermeintliche) Anonymität kann bei internetgestützter Kommunikation dazu verleiten, beleidigende, diffamierende oder auch bedrohende Nachrichten zu versenden, da für Täter*innen oft keine schwerwiegenden Konsequenzen zu befürchten sind. Sofern junge Menschen keinen Kontakt und Hilfe von entsprechenden Verantwortlichen einfordern, kann es passieren, dass ein solcher Vorfall unsichtbar bleibt. Hinzu kommen technische Einstellungsmöglichkeiten, wie beispielsweise die Veränderbarkeit von Nutzernamen und Profilbildern, welche die Nachverfolgung erschweren. Dadurch, dass wir keine durchgängige Betreuung unserer Online-Räume gewährleisten können, entsteht das Risiko, dass wir erst verzögert eingreifen können.

Grundsätzlich können wir nicht verhindern, dass private Kommunikation ohne unsere Einsicht stattfindet. Damit geht ein großes Risiko einher. Jedoch haben Teilnehmende unserer Veranstaltung das Recht dazu, private Kontakte auf unseren Veranstaltungen zu knüpfen und bei manchen unserer Angebote wird dies sogar aktiv gefördert bzw. ist dies ein Ziel der Veranstaltung. Umso wichtiger ist es, dass wir bei jeder Veranstaltung und auch langfristig die Teilnehmenden über ihre Rechte und Pflichten aufklären, eine Netiquette etablieren sowie Konsequenzen für Regelverstöße festlegen und umsetzen. Cybermobbing, Hate Speech und Cybergrooming haben auf unseren Veranstaltungen keinen Platz. Wir nehmen uns vor, auch im digitalen Raum als Vertrauenspersonen aufzutreten, immer ein offenes Ohr zu haben und uns präsent zu zeigen.

Checkliste:

Planung & Vorbereitung

- ☐ Nach Möglichkeit keinen privaten Account nutzen
- ☐ Nach Möglichkeit ein Arbeitsgerät verwenden
- ☐ Altersbeschränkungen einhalten
- ☐ Zustimmung der Eltern einholen
 - ☐ unter gewissen Umständen darf die Einverständnis der Eltern übergangen werden (weitere Informationen einholen bei pädagogischer Leitung)
- ☐ Ein möglichst datenschutzkonformes Tool auswählen

Auswahl der Plattform

- ☐ Es bietet einen geschlossenen Online-Raum
- ☐ Es verzichtet auf unbeaufsichtigte Räume
- ☐ Es gibt die Möglichkeit, das Versenden von Dateien und Links bei Bedarf zu unterbinden
- ☐ wenn möglich ein Tool wählen, welches den Hintergrund unkenntlich macht

Vorgehensweise bei der Veranstaltung

- ☐ Beim Veranstaltungsauftritt, Projektbeginn oder bei bestehenden Gruppen werden Zeit und Raum geschaffen, um auf folgendes aufmerksam zu machen (z.B. in Form von einer automatischen

Begrüßungsnachricht, eines gepinnten Beitrages oder einer gemeinsame Einführungsveranstaltung):

- ☐ Es gibt klare, niedergeschriebene und regelmäßig evaluierte Regeln für Jugendliche wie der Online-Raum genutzt wird
- ☐ Diesen Regeln wird aktiv zugestimmt
- ☐ Regelverstöße werden im Vorhinein definiert und ein einheitliches Vorgehen in Bezug auf Konsequenzen festgelegt
- ☐ Bei Veranstaltungs-/Projektauftritt wird auf diese aufmerksam gemacht
- ☐ Kinder und Jugendliche werden über ihre Rechte sowie Beschwerdemöglichkeiten aufgeklärt
- ☐ Es werden feste Ansprechpersonen und/ oder ein Awareness-Team (am besten männliche und weibliche Person) gebildet
- ☐ Die Jugendlichen werden über datensparsame Kommunikation informiert und angehalten, möglichst wenige persönliche Informationen preiszugeben
- ☐ Privatsphäre-Einstellungen werden gemeinsam durchgegangen

Das gehört in eine Willkommensnachricht (Beispiel im Anhang)

- ☐ Begrüßung
- ☐ Vorstellung des Projekts/ der Veranstaltung/ Ziel des Kanals
- ☐ Verweis Rechte, Regeln, Netiquette, Hinweise zum Datenschutz (Datenarme Kommunikation)
- ☐ Ansprechpersonen benennen
- ☐ Beschwerdemöglichkeiten
- ☐ Sicherheitshinweise (Welche Funktionen bietet das Tool und wie kann ich meine Sicherheit erhöhen?)

Schutzmöglichkeiten des Tools

- ☐ Anonymität und die Nutzung von Nicknames sind möglich
 - ☐ Nicknames werden mündlich abgefragt bzw. es gibt eine schriftliche Zuordnung von Klarnamen und Nicknames
 - ☐ Von Seiten der Mitarbeitenden findet eine Verifizierung statt, wer mit welchem Nickname angemeldet ist
- ☐ Es wird auf Verlinkungen von Jugendlichen verzichtet

- ☐ Alle Beteiligten werden für ihre sichtbare Umgebung sensibilisiert, dazu zählt keine intimen oder unangemessenen Einblicke in die Privatsphäre zu geben

Sicherheit im Online-Raum gewährleisten

- ☐ Es gibt klare, niedergeschriebene und regelmäßig evaluierte Regeln für Mitarbeitende wie der Online-Raum genutzt wird
- ☐ Zugänge zu Projekt-Accounts werden an mehrere Mitarbeitende verteilt, sodass die Kommunikation mit Teilnehmenden für alle sichtbar und nachvollziehbar ist
- ☐ Es werden klare Verantwortungs- und Aufgabenbereiche festgelegt
- ☐ Bei Anfragen über private Accounts der Mitarbeitenden wird auf den Projektkontakt verwiesen
- ☐ Es werden transparente digitale Öffnungszeiten festgelegt, an denen kommuniziert werden darf.
- ☐ In diesen Zeiträumen wird die aufmerksame Moderation gewährleistet
- ☐ Es gibt mind. zwei Personen, die Zugriff auf Accounts sowie Moderationsrechte haben
- ☐ Es werden Vertretungen vereinbart sowie regelmäßige Kontrollen von Zugriffen und Rechten sichergestellt
- ☐ Passwörter werden in regelmäßigen Abständen geändert
- ☐ Moderationsrechte werden in regelmäßigen Abständen überprüft

Im Anhang sind eine ausgearbeitete "Netiquette" sowie eine Vorlage für "Deine Rechte-Plakate+ Ansprechpersonen" zu finden.

6.4 VERANSTALTUNGSFORMATE

Die Art unserer Veranstaltungen kann variieren. Es gibt mehrtägige Übernachtungsaktionen, Workshops (bis 4h) und Tagesaktionen (ab 4h). Außerdem finden Veranstaltungen sowohl einmalig als auch mehrfach statt im Rahmen von Veranstaltungsreihen oder zeitlich unbefristeten, regelmäßigen Treffen.

6.4.1 OFFENE VERANSTALTUNGEN

Die fjmK ist immer wieder Teil von offenen Veranstaltungen verschiedener Größenordnung. So gestalten wir beispielsweise Makerspaces in Ausstellungen, Standbereiche auf Messen wie z.B. der gamescom und ähnliches. Hier greift unser Schutzkonzept nicht. Dennoch bemühen wir uns um den Schutz von Kindern und Jugendlichen und regen diesen auch bei Veranstalter*innen an, indem wir unsere Werte einbringen und umsetzen. Sobald wir eigene offene Veranstaltungen wie Festivals veranstalten, stehen wir in der Verantwortung, trotz Offenheit der Veranstaltung Schutzräume zu gewährleisten. Bei allen offenen Veranstaltungen besteht durch die Offenheit des Raums sowie die leichte Zugänglichkeit immer ein Risiko für Besuchende.

- ☐ Anlaufstellen mit Ansprechpersonen nennen und sichtbar machen z.B. durch Bändchen, Aufsteller, Durchsagen (siehe Vorlage Awareness Team im Anhang)
- ☐ Als Teil einer Veranstaltung: Einlasskontrollen bei Veranstalter*innen anregen
- ☐ Bei eigener Veranstaltung: Einlasskontrolle sowie Nachverfolgbarkeit und/oder personalisiertes Ticketing (Aufnahme des Namens + Kontaktmöglichkeit sowohl der Teilnehmenden als auch Personensorgeberechtigten)
- ☐ Personal briefen (Achtsam sein, sie müssen die Anlaufstellen und Verantwortlichkeiten kennen)

6.4.2 GESCHLOSSENE VERANSTALTUNGEN

Neben offenen Angeboten zählen ebenso Veranstaltungen mit einem geschlossenen Kreis an Teilnehmenden zu unserem Aufgabengebiet. Hierbei gilt es einen geschützten Raum herzustellen, in dem überprüft wird, wer diesen betritt. Ein Risiko bei geschlossenen Veranstaltungen kann die Größe der Fläche und die Menge der Teilnehmenden darstellen. Ist es zu unübersichtlich, können fremde Personen der Veranstaltung unerlaubt beiwohnen.

Checkliste:

- ☐ Checkliste für alle Angebote durcharbeiten (Kapitel 6.0)
- ☐ Bei mehreren Eingängen: wenn Eingänge nicht einsichtig genug sind, die Eingänge reduzieren/abschließen
- ☐ Akkreditierung nahe des Eingangs und Briefing des Personals
- ☐ Sicherstellen, dass Niemand ohne Absprache die Veranstaltung besucht

- ☐ falls den Mitarbeitenden unbekannte Person(en) auftauchen: aktiv auf ihnen fremd wirkende Personen zugehen und identifizieren/einordnen
- ☐ Presse darf die Veranstaltung nur mit Voranmeldung und Briefing besuchen
- ☐ Anlaufstellen mit Ansprechpersonen nennen und sichtbar machen z.B. durch Bändchen, Aufsteller, Durchsagen (siehe Vorlage Awareness Team im Anhang)
- ☐ Regelmäßiger Hinweis auf Netiquette und Veranstaltungsregeln

6.4.3 HYBRIDE VERANSTALTUNGEN

Die Risiken von hybriden Veranstaltungen leiten sich aus den Risiken für digitale und analoge Veranstaltungen ab. Hinzu kommt das Risiko, dass mehr Raum zur Verfügung steht, der moderiert werden muss. Ist es zu unübersichtlich oder sind keine eindeutigen Rollen sowie Zuständigkeiten verteilt, entsteht Raum für Übergriffe.

Checkliste:

- ☐ Checklisten von analogen und digitalen Veranstaltungen durcharbeiten
- ☐ Mehr Personal einplanen, um alle Räume gut moderieren zu können
- ☐ klare Verantwortungsbereiche und Zuständigkeiten festlegen

6.4.4 ÜBERNACHTUNGSAKTION

Bei Übernachtungsaktionen schlafen meist sowohl Fachkräfte, Ehrenamtliche Aushilfen und der Teilnehmenden an einem Ort. Die Räumlichkeiten zur Übernachtung sind dabei ein wichtiger Ort für die Teilnehmenden, um Kontakte zu knüpfen und sich auszutauschen. Gleichzeitig sind diese Räume für uns uneinsehbar nicht überwacht, auch um die Privatsphäre der Teilnehmenden zu wahren. Im Rahmen dieser Übernachtungsaktionen ist es auch möglich, dass sich Jugendliche in Kleingruppen außerhalb des Veranstaltungsgeländes bewegen und daher nicht unter unserer Aufsicht stehen.

Checkliste:

- ☐ geschlechterparitätische Nachtwache festlegen und frühzeitig deren Kontaktmöglichkeiten kommunizieren, z.B. Telefonnummern, Zimmernummern oder auch Namen auf digitalen Plattformen

7. PRÄVENTIONSMÄßNAHMEN INNERHALB DER ORGANISATIONSSTRUKTUR

Zum Antritt einer Anstellung bei der Fachstelle für Jugendmedienkultur NRW wird von jeder Person ein erweitertes **Führungszeugnis** angefordert und eingesehen. Dies ist nicht nur für festangestellte Personen, sondern auch für Ehrenamtliche und Honorarkräfte obligatorisch. Ebenso ist die Unterzeichnung einer **Selbstverpflichtungserklärung** verpflichtend, in welcher versichert wird, dass sowohl keine vergangenen Straftaten, als auch keine aktuellen Verfahren vorliegen. Neben der Datenabfrage wird in Bewerbungsgesprächen die Relevanz des Themas betont. Beim **Onboarding** von festangestellten Personen und bei Briefings von Ehrenamtlichen sowie Honorarkräften vor Veranstaltungen wird unser Leitbild sowie das Schutzkonzept vorgelegt bzw. die jeweiligen Maßnahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt besprochen.

Charakteristisch für die fjmK sind flache Hierarchien und freundschaftliche Beziehungen. In unserem Professionalisierungsprozess haben wir festgestellt, dass es immer wichtiger wird, die **persönliche Ebene und die professionelle Ebene** unserer Zusammenarbeit bewusster zu machen und diese als solche zu verbalisieren. Wir möchten dafür sorgen, dass persönliche Beziehungen unsere Arbeit nicht negativ beeinflussen. Wir nehmen ernst, wenn sich Personen durch diese Strukturen benachteiligt fühlen und das Gespräch suchen. Wir setzen uns zum Ziel, eine professionelle Umgangsweise zu etablieren, mit der sich alle Mitarbeitende gesehen, geschätzt und unterstützt fühlen.

Das durch das Onboarding und das Schutzkonzept vermittelte Grundlagenwissen soll in wiederkehrenden **Fortbildungseinheiten** vertieft und erweitert werden. Durch teaminterne Fortbildungen und Impulse verbessern wir zusätzlich unseren **Wissenstransfer** und ermöglichen einen Austausch von Erfahrungen und Good Practice Ansätzen aus diversen Veranstaltungen. Wir nehmen uns Zeit und Raum in Teamsitzungen sowie bei unseren halbjährlich stattfindenden Teamklausuren. Unsere Chance in der fjmK besteht darin, dass wir Expert*innen zu verschiedenen Plattformen und Tools im Team haben, mit denen wir uns beraten können. Auch externe Angebote wie z.B. "klicksafe" können zur Bewertung einzelner Plattformen herangezogen werden. Wir sehen es als unsere Aufgabe, Jugendliche darin zu befähigen, ihre eigene Sicherheit im digitalen Raum, im Internet, bei Messengern und auf Social Media zu steigern

und ihnen sicherere Alternativen aufzuzeigen. Wir möchten ein grundlegendes Verständnis dafür schaffen, dass auch der analoge Raum überprüft werden muss, um die Sicherheit im digitalen Raum zu steigern.

Wir möchten innerhalb unseres Teams eine wertschätzende und lösungsorientierte **Feedback- und Fehlerkultur** schaffen. Dies beginnt bei der Kommunikation miteinander, die sich an einer gemeinsam erarbeiteten **Netiquette** orientiert. Abweichungen oder Verstöße gegen diese Netiquette werden unmittelbar mit den Beteiligten besprochen. Nach jeder Veranstaltung wird von einer verantwortlichen Person eine **Dokumentation** ausgefüllt, in welcher sowohl Learnings und Verbesserungsvorschläge notiert, als auch ergriffene Schutzmaßnahmen reflektiert werden. Diese werden im Rahmen unserer wöchentlichen **Teamsitzung** besprochen. Die Teamsitzung findet grundsätzlich einmal in der Woche statt. Sie ist der Ort für den offenen Austausch aller Mitarbeitenden. Dort wird aus den Projekten berichtet und über Herausforderungen und Sorgen gesprochen. Auch ist der Tagesordnungspunkt **„Kummerkasten“** fest eingeplant. Teamübergreifende Großveranstaltungen werden grundsätzlich an einem separaten Termin nachbesprochen und evaluiert. So möchten wir signalisieren, dass stets Raum für Sorgen und Probleme vorhanden ist. Hierfür wird im Vorhinein hervorgehoben, dass wir voneinander lernen möchten und Fehler wertschätzen. Wichtig ist, das Sprechen über Herausforderungen und Sorgen zu lernen und nachhaltig zu etablieren. Neben der Weiterentwicklung unserer Projekt- bzw. Veranstaltungsnachbereitung soll konkret die Feedbackkultur auch in Personalgesprächen aufgegriffen werden.

Bereits seit zwei Jahren haben wir in der fjmK zwei demokratisch gewählte **Vertrauenspersonen**. Es wurden zwei Vertrauenspersonen ausgewählt, um einen Austausch zwischen den Vertrauenspersonen zu ermöglichen und Neutralität zu gewährleisten. Diese beraten Mitarbeitende bei allen Themen rund um die Fachstelle und stehen bei Problemen und Lösungsfindungen mit Rat und Tat zur Seite. Um möglichst neutrale, unabhängige Rahmenbedingungen zur Beratung zu schaffen, wurden einige Richtlinien festgelegt. Hierzu gehört unter anderem, dass Stillschweigen über bekannt gewordene Daten, Privatgeheimnisse und andere sensible und besonders geschützte Informationen gewahrt wird. Die Beratung selbst findet im Online-Format auf einer sicheren Plattform statt, sofern keine persönliche

Beratung nach Absprache möglich ist. Der Termin wird anhand eines Leitfadens protokolliert und die Protokolle werden auf einem externen Speichermedium gesichert. Im Rahmen der Umfrage zur Organisationsstruktur zeigte sich, dass ein Teil der Mitarbeitenden sich nicht ausreichend informiert fühlen über die Arbeit und Zuständigkeiten der Vertrauenspersonen, sodass sie die Gesprächsangebote infolgedessen nicht in Betracht ziehen. Insbesondere die Zuständigkeitsbereiche von Vertrauensperson und Fachbereichsleitung scheinen nicht genügend ausdifferenziert zu sein. Um nachhaltige Strukturen aufzubauen, möchten wir die Rollen und Verantwortlichkeiten zukünftig besser kommunizieren. Ergänzend dazu muss ebenso sichergestellt werden, dass, sofern eine Vertrauensperson die Fachstelle verlässt, schnellstmöglich eine Vertretung gefunden wird. Die Vertrauenspersonen verwalten ebenfalls einen anonymen digitalen Kummerkasten.

Für den Fall, dass Angelegenheiten länger aufgearbeitet werden und die Fachbereichsleitung sowie Geschäftsführung involviert sind, sollen **Gesprächsprotokolle** geführt werden und in regelmäßigen Abständen **Nachgespräche** stattfinden. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass Konflikte sich nicht verhärten und alle Beteiligten die Chance erhalten, ihre Anliegen angemessen aufzuarbeiten. Sollte der Fall eintreten, dass mehrere Personen involviert sind, sodass eine neutrale, unabhängige Beratung nicht sichergestellt werden kann, wird frühzeitig eine **externe Mediation** einbezogen. Egal welcher Beratungsfall eintritt, wir nehmen uns als Fachstelle vor, Fehler zu verzeihen, nicht nachtragend zu sein und grundsätzlich dafür zu sorgen, dass sich alle Mitarbeitenden gleichermaßen wertgeschätzt und wohlfühlen. Wir setzen uns als Ziel, unsere Feedbackkultur stetig weiterzuentwickeln, Kritik sachlich, nachvollziehbar und wertschätzend zu formulieren. Dabei sind wir stets fokussiert auf die Problemlösung und werfen uns gegenseitig keine Versäumnisse und Fehler vor.

8. UMGANG MIT KRITIK, IDEEN UND BESCHWERDEN

Kinder und Jugendliche dürfen sich mit ihren eigenen Ideen aktiv in unsere Veranstaltungen, Angebote und Workshops einbringen. Dies leitet sich aus unserer pädagogischen Haltung ab. Unsere Mitarbeitenden haben stets ein offenes Ohr für Sorgen und Probleme, aber auch Wünsche und Ideen der Teilnehmenden auf unseren Veranstaltungen. Jede*r darf sich frei äußern und

wir nehmen alle Rückmeldungen ernst und wertschätzen sie. Bei größeren oder mehrtägigen Veranstaltungen wird ein **Awareness-Team** benannt. Dieses besteht aus zwei Personen und ist in der Regel geschlechterparitätisch besetzt. Auf der Veranstaltung wird das Awareness Team in der Anmoderation genannt und es hängen Poster mit Namen, Bildern und Kontaktdaten aus. Grundsätzlich dürfen unsere Teilnehmer*innen jedoch auch selbst bestimmen, wer ihre Person des Vertrauens ist. Durch unseren Interventionsplan und Schulungen sollten alle Mitarbeitenden wissen, was zu tun ist.

Das Einholen von Feedback gegen Veranstaltungsende ist fester Bestandteil unserer Arbeitsabläufe. Teilnehmer*innen sollen erfahren, dass wir den offenen Austausch schätzen. Zu diesem Zweck haben wir auch zielgruppenspezifisch kurze Fragebögen entwickelt.

Für **direkte Beschwerden an die fjm** haben wir Mitarbeitende der Leitungsebene bestimmt, zu denen die Geschäftsführung sowie die Fachbereichsleitungen gehören. Dazu haben wir ein Kontaktformular auf unserer Homepage eingerichtet. Dieses leitet auf direkte Weise die Beschwerde an die zuständigen Personen. Es besteht die Möglichkeit, das Kontaktformular mit persönlichen Daten zu versehen oder die **Beschwerde anonym** einzureichen. Die Eingänge werden regelmäßig überprüft und besprochen. Besteht der Wunsch nach einem persönlichen Klärungsgespräch, wird die Person gefragt, wie und worüber dieses stattfinden soll. Ob analog, ein Telefonat oder eine Videokonferenz, wir passen uns an die Wünsche an. Auf jeder Veranstaltung wird auch eine **weitere Beschwerdestelle** genannt. Alle Beschwerdemöglichkeiten werden auf Postern abgebildet. Zudem erklären wir genau, was passiert, wenn man sich bei uns meldet. Die Poster sind im Anhang zu finden. Als weitere, unbeteiligte Beschwerdestelle haben wir unsere Verwaltungskräfte benannt. Mit ihnen ist abgesprochen, dass sie im Falle einer Beschwerde mit der Person besprechen, was ihre Wünsche des Vorgehens sind. Sie kann mit uns in Kontakt treten, die Beschwerde vorbringen und wird gemeinsam mit uns besprechen, was zu tun ist. Bei Bedarf werden wir eine externe Beratung hinzuziehen. Ein Fehlverhalten unsererseits gilt es aufzuarbeiten. Wir möchten aus unseren Fehlern lernen, sodass sie zukünftig nicht wieder vorkommen.

9. INTERVENTIONSPLAN

Wenn der Fall eintritt, dass Grenzverletzungen und Übergriffe vorkommen, sind unsere Mitarbeitenden dazu angehalten, sofort nach unserem Interventionsplan zu handeln. Der Interventionsplan beinhaltet die folgenden vier Fälle:

- Verdacht eines sexualisierten Übergriffs
- Ein Kind/ Jugendlicher/ junger Erwachsener berichtet vom Erlebnis eines sexualisierten Übergriffs
- Ein sexualisierter Übergriff wird beobachtet

Die Interventionspläne sind im Anhang hinterlegt. Wir nehmen es uns zum Ziel, der Situation mit Hilfe der Interventionspläne gerecht zu werden und Betroffene und Beteiligte vor weiterem Schaden zu schützen. Vorfälle werden anschließend intensiv nachbereitet und der Interventionsplan ggfs. angepasst.

Generell nehmen wir uns vor, im Rahmen unserer Sommer-Teamklausur dieses Schutzkonzept jährlich zu evaluieren. Das bedeutet, angewandte Schutzmaßnahmen werden rückblickend überprüft und ggfs. angepasst. Der Arbeitskreis bleibt weiterhin bestehen und benennt zwei Sprecher*innen. Diese Personen tragen Verantwortung, das Thema im Team regelmäßig sichtbar zu machen und dienen als Ansprechpartner bei Fragen.

QUELLENVERZEICHNIS

IMPRESSUM

REDAKTIONSTEAM DES ARBEITSKREISES

Karolina Albrich
Lea Sophie Böhnke
Felix Dietz
Laura Eichler
Laura Hinzen
Karolina Kaczmarczyk
Saskia Moes
Sven Radtke

ÜBER DIE FJMK NRW

Die Fachstelle für Jugendmedienkultur NRW ist eine offizielle Fachstelle des Landes Nordrhein-Westfalen, die aus Mitteln des Kinder- und Jugendförderplans NRW strukturgefördert wird, um Einrichtungen der Jugendförderung bei der Bereitstellung und Durchführung von medienpädagogischen Angeboten zu beraten und zu unterstützen.

Kontakt: info@fjmk.de

Web: <https://fjmk.de>

Instagram: <https://www.instagram.com/fjmk.nrw>

Twitter: <https://twitter.com/fjmknrw>

Facebook: <https://de-de.facebook.com/fjmkNRW/>



ANHANG

<https://docs.google.com/document/d/1bC7StEgSZv09DdtGDrLxLa0ov0vhPaF36P0B9O-cpns/edit#heading=h.k377f0svkdt4>